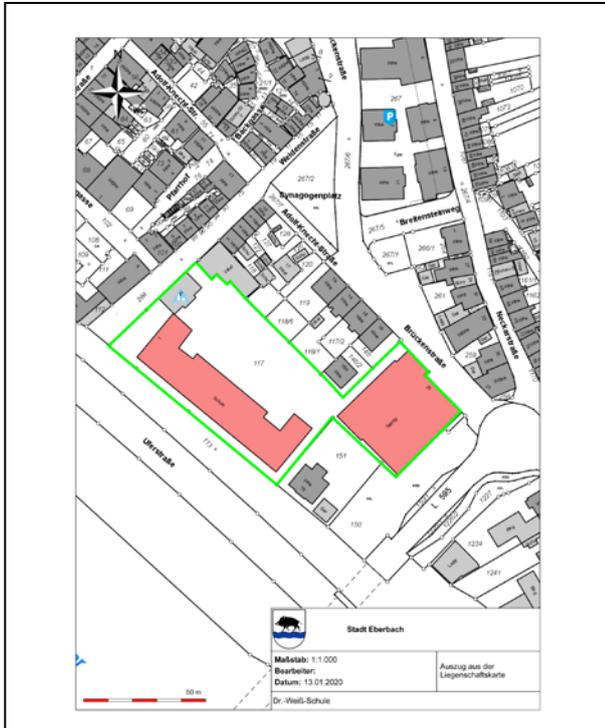


Liegenschaft:

Dr.-Weiß-Schule Eberbach

Flst.Nr. 117

Weidenstr.1

**Bewertungen:****Städtebauliche Wertung:**

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Weiterhin ist das Objekt in der Liste der Kulturdenkmale in BW erfasst. Die Errichtung einer PV-Anlage am Rande des historischen Stadtkerns würde zu einer negativen Beeinträchtigung der Altstadtsilhouette entlang des Neckar führen.

Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung wäre mit dem Amt für Denkmalschutz abzustimmen.

Hochbauabteilung:

Sanierung der Dachflächen in den nächsten Jahren geplant. Aufgrund der Fledermauspopulation schwieriges Arbeiten. Die Dachfläche und das Gebäude sind stadtbildprägend.

Stadtwerke:

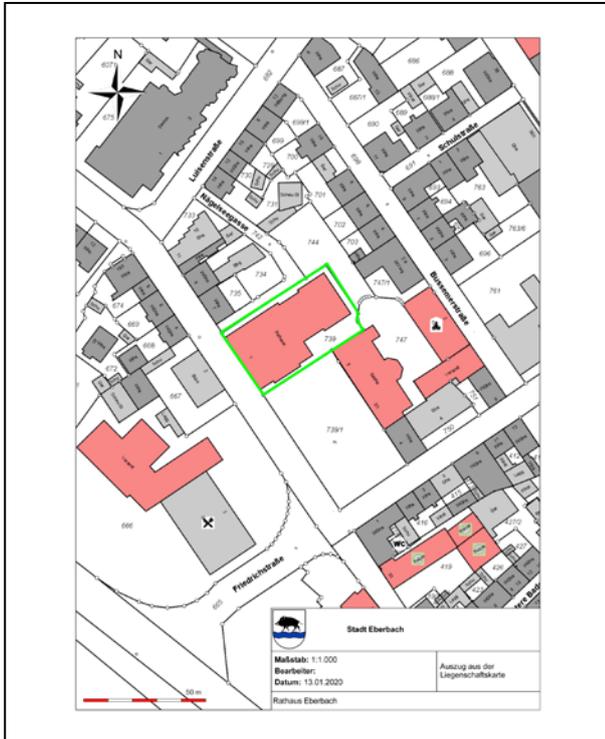
Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Rathaus Eberbach

Flst.Nr. 739

Leopoldsplatz 1



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Weiterhin ist das Objekt Teil des "Gesamtensembles" des Leopoldsplatzes. Die Errichtung einer PV-Anlage, im Besonderen zur Seite des Leopoldsplatzes, würde zu einer negativen Beeinträchtigung des Platzes sowie des dortigen städtebaulichen Gefüges führen. Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage an der Südwestseite auf der dort nicht einsehbaren Dachfläche.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Belegung durch Paneele.

Stadtwerke:

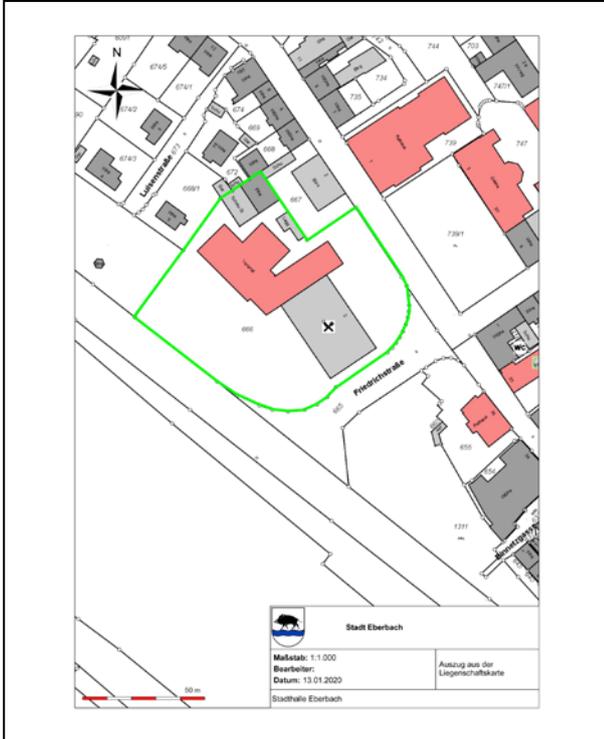
Nur Fläche von der Friedrichstraße interessant, Fläche zu klein.

Liegenschaft:

Stadthalle Eberbach

Flst.Nr. 666

Leopoldsplatz 2



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Weiterhin ist das Objekt Teil des "Gesamtensembles" des Leopoldsplatzes.

Die Errichtung einer PV-Anlage, im Besonderen zur Seite des Leopoldsplatzes würde zu einer negativen Beeinträchtigung des Platzes sowie des dortigen städtebaulichen Gefüges führen. Weiterhin würde die Errichtung einer PV-Anlage am Rande des historischen Stadtkerns zu einer negativen Beeinträchtigung der Silhouette entlang des Neckars mit der dortigen Grünanlage führen.

Hochbauabteilung:

Aus statischer Hinsicht keine Anlage möglich.

Stadtwerke:

Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Musikschule Eberbach

Flst.Nr. 747/1

Bussemerstr. 2



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Weiterhin ist das Objekt in der Liste der Kulturdenkmale erfasst.

Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage an der Südwestseite auf der dort nicht einsehbaren Dachfläche. Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung wäre mit dem Amt für Denkmalschutz abzustimmen.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Nutzung. Es ist aber vor Beginn eine statische Berechnung zu erstellen.

Stadtwerke:

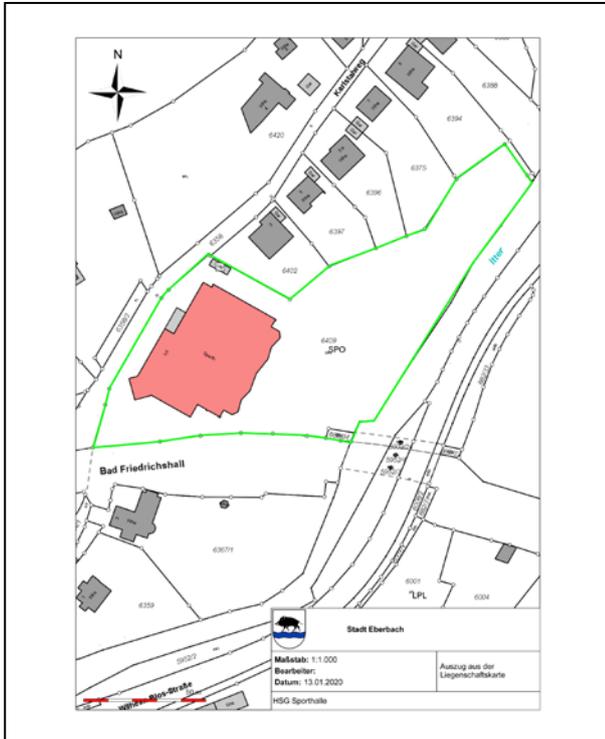
Dachneigung zu steil, geeignete Fläche ist zu gering.

Liegenschaft:

Sporthalle HSG Eberbach

Flst.Nr. 6409

Karlstalweg 1/1



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Das städtebauliche Umfeld ist durch dies südlich angrenzende Bahngelände der Bahnlinie Heilbronn Mannheim sowie der nördlich angrenzenden Wohnbebauung geprägt. Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche. Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Aus statischer Hinsicht keine Anlage möglich.

Stadtwerke:

Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

HSG Eberbach

Flst.Nr. 8237

Parallelweg 1



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Das städtebauliche Umfeld ist durch das südlich angrenzende Bahngelände der Bahnlinie Heilbronn-Mannheim, der nordöstlich und südwestlich angrenzenden Wohnbebauung sowie der Waldrandlage geprägt.

Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche. Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Es ist vorgesehen die Flachdächer der Gebäudeteile „B“ + „C“ zu ertüchtigen. Hier muss noch eine Entscheidung gefällt werden, welche Dachform ausgeführt wird. Danach muss die Statik geprüft werden.

Stadtwerke:

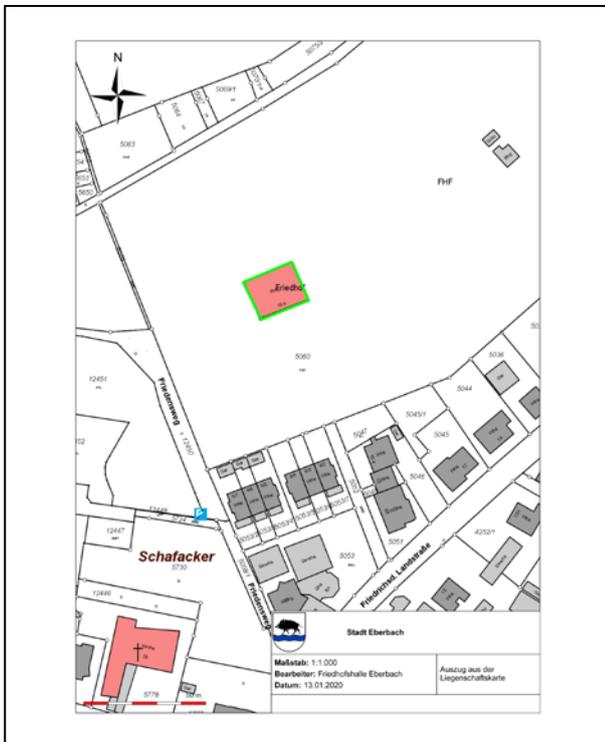
Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Friedhofskapelle Eberbach

Flst.Nr. 59

Friedrichsdorfer Landstr.



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb des dortigen Friedhofsareals.

Das weitere städtebauliche Umfeld ist durch eine Wohnbebauung geprägt. Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen einer Belegung. Die Statik wäre noch zu prüfen. Klärung mit den Kirchenvertretern aus Pietätsgründen.

Stadtwerke:

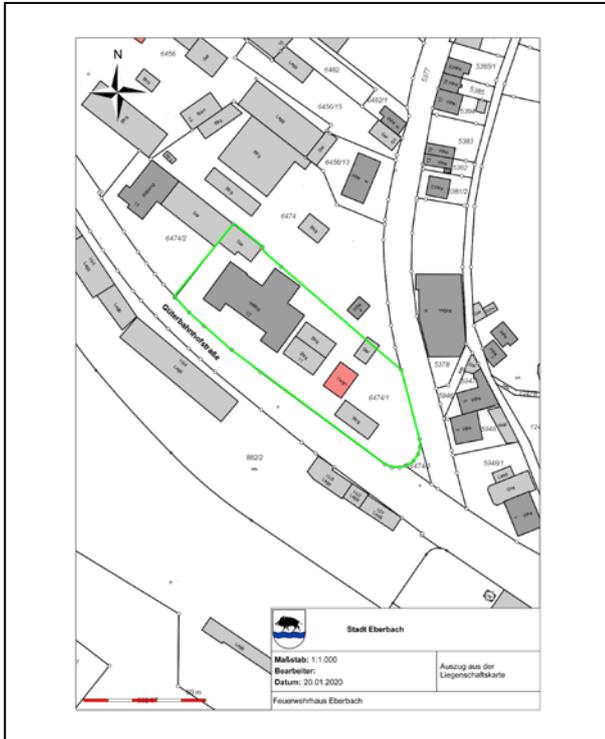
Fläche ist interessant, leichte Beschattung.

Liegenschaft:

Feuerwehrhaus Eberbach

Flst.Nr. 6474/1

Güterbahnhofstr.11 u. 12



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Plangebiet des Bebauungsplanes "Neuer Weg", 2. Änderung sowie im Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße" sowie im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Güterbahnhofstraße", 1. Änderung.

Das städtebauliche Umfeld ist durch eine gewerbliche Nutzung sowie öffentliche Nutzungen (Städtische Servicebetriebe) geprägt. Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Eine Belegung einer Teilfläche ist bereits vorgesehen. Weitere Flächen sind möglich.

Stadtwerke:

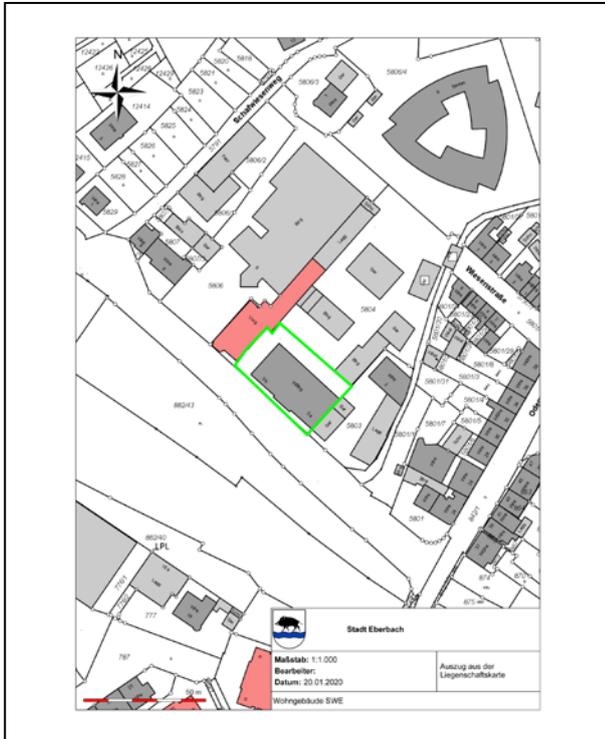
Stadt baut, SWE ggf. Betriebsführung, Restfläche in Prüfung

Liegenschaft:

SWE Wohngebäude Eberbach

Flst.Nr. 5804

Güterbahnhofstr. 3a + 3b



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beuteilen. Weiterhin im Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße" sowie im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Güterbahnhofstraße", 1. Änderung.

Das städtebauliche Umfeld ist durch eine gewerbliche Nutzung sowie öffentliche Nutzungen (Städtische Servicebetriebe) geprägt. Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Überprüfung der Statik notwendig.

Stadtwerke:

Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Schlachthof Eberbach

Flst.Nr. 6474

Neuer Weg



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Plangebiet des Bebauungsplanes "Neuer Weg", 2. Änderung sowie im Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße" sowie im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Güterbahnhofstraße", 1. Änderung.

Das städtebauliche Umfeld ist durch eine gewerbliche Nutzung sowie öffentliche Nutzungen (Städtische Servicebetriebe) geprägt. Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Weiterer Bestand des Gebäudes ungewiss.

Stadtwerke:

Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Steigeschule Mensa Eberbach

Flst.Nr. 7108

Steigestr. 105 u. 105/1



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Plangebiet des Bebauungsplanes "Steige-Kleines Langental".

Das städtebauliche Umfeld ist durch das umgebende Wohnquartier geprägt.

Die bereits auf der Dachfläche installierte PV-Anlage zeigt sich städtebaulich unbedenklich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Wird bereits genutzt.

Stadtwerke:

schon errichtet (Mensa)

Liegenschaft:

Steigeschule, Gemeinschaftsschule Eberbach

Flst.Nr. 7108

Steigestr. 105 u. 105/1



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt in den Plangebietern der Bebauungspläne "Steige-Kleines Langental" sowie "Großes Langental". Das städtebauliche Umfeld ist durch die umgebenden Wohnquartiere geprägt.

Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf den Flachdächern der Hauptgebäude.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Überprüfung der Statik notwendig.

Stadtwerke:

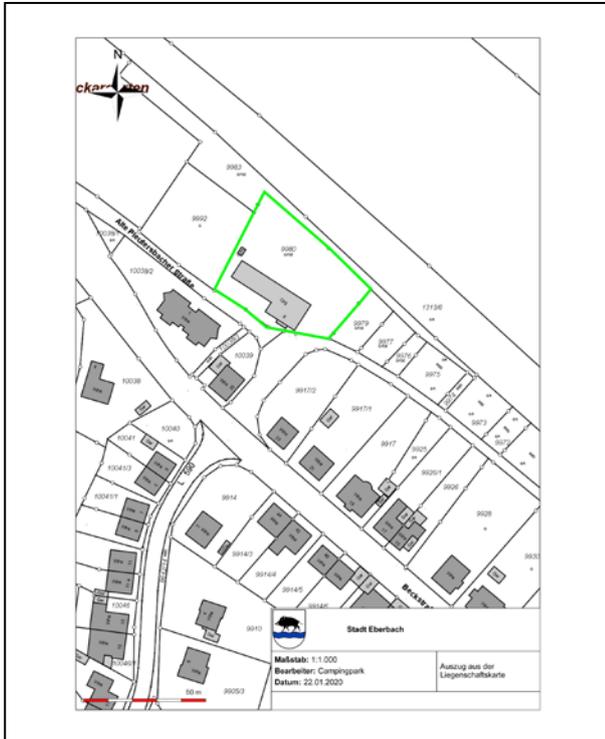
Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Campingpark Eberbach

Flst.Nr. 9980

Alte Pleutersbacherstr. 1



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Plangebiet des Bebauungsplanes "Sport- und Erholungsgebiet Au, Teilbereich West". Die Errichtung einer PV-Anlage wäre im Bereich des eingeschossigen Gebäudeteiles denkbar.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Eine Nutzung durch Solarthermie wäre vielleicht besser, ansonsten ist eine Überprüfung der Statik notwendig. Abstimmung mit dem Pächter erforderlich.

Stadtwerke:

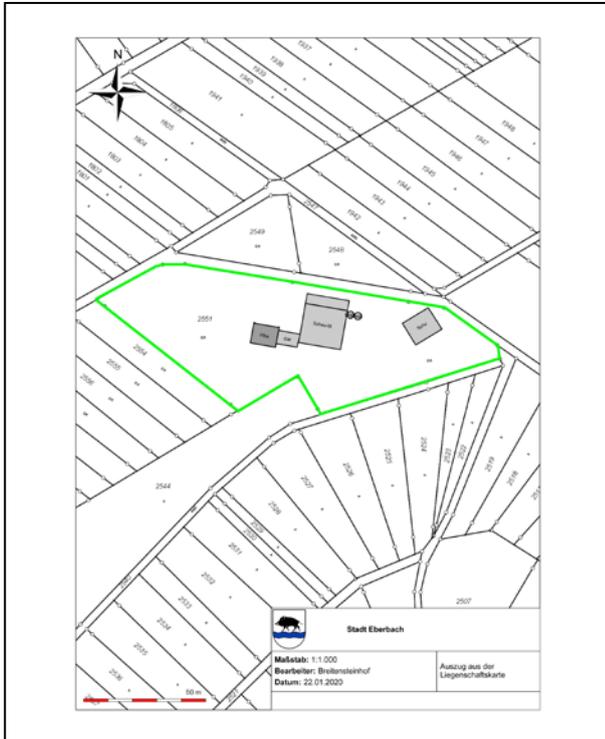
Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Breitensteinhof Eberbach

Flst.Nr. 2551

Breitensteinweg



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Weiterhin im Landschaftsschutzgebiet Neckartal II Eberbach.

Die Errichtung von PV-Anlagen sowohl auf dem Wohnhaus als auch auf dem Scheunenteil wären denkbar.

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Überprüfung der Statik notwendig. Absprache mit dem Mieter/Pächter erforderlich.

Stadtwerke:

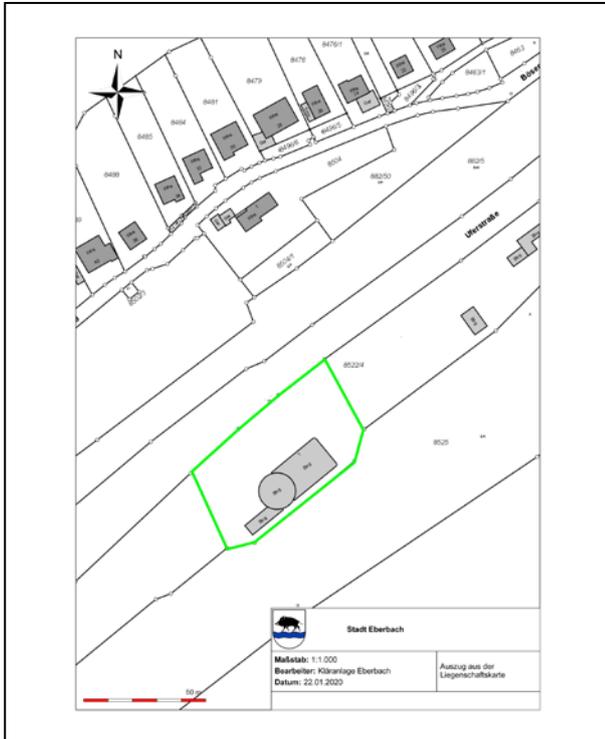
EnBW Gebiet, auf Wohnhaus Solaranlage, Scheune: Dachfläche geeignet

Liegenschaft:

Kläranlage Eberbach

Flst.Nr. 8522/4

Uferstr. 1



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Die Errichtung von PV-Anlagen sowohl auf den Dachflächen als auch auf den Wandflächen des Betriebsgebäudes wären denkbar.

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Zugang nur bedingt möglich. Überprüfung der Statik notwendig. Absprache mit der Betriebsführung erforderlich.

Stadtwerke:

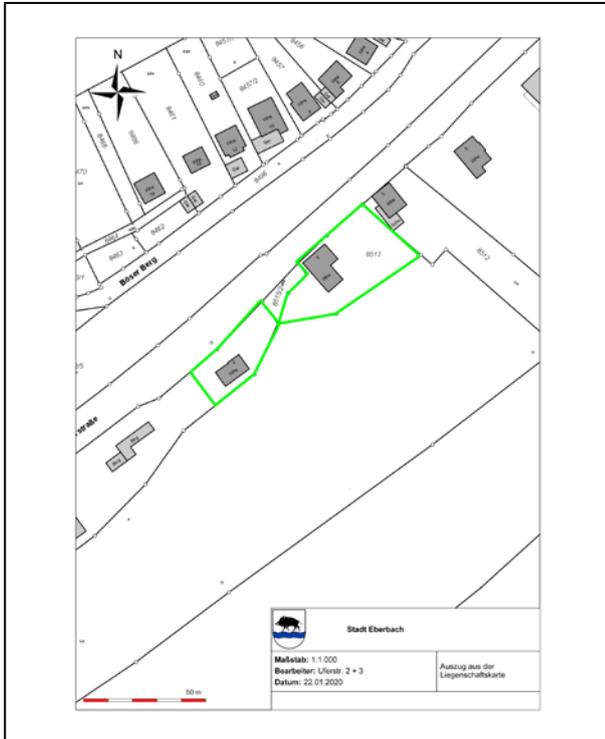
Beschattung durch Faulturm, Nebengebäude (Trafo) kl. Fläche möglich

Liegenschaft:

Notunterkunft Eberbach

Flst.Nr. 8522/4

Uferstr. 2



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Aussenbereich gemäß § 35 BauGB.
Die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dachflächen des Gebäudes wäre denkbar.

Das städtebauliche Umfeld ist südlich durch den Verlauf des angrenzenden Neckars und nördlich durch die B 37 und der Bahnlinie Heilbronn-Mannheim geprägt.

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Vorhandene Dacheindeckung schlecht, müsste ausgetauscht werden. Reststanddauer des Gebäudes ist zu bedenken. Überprüfung der Statik notwendig.

Stadtwerke:

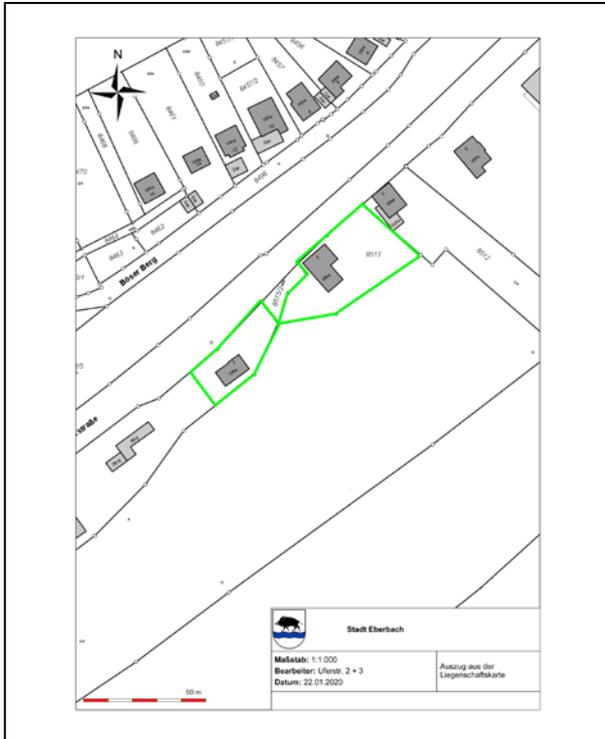
Dachständer

Liegenschaft:

Notunterkünfte Eberbach

Flst.Nr. 8522/4

Uferstr.3



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Grettenham Teil Ost", 1. Änderung.

Das städtebauliche Umfeld ist südlich durch den Verlauf des angrenzenden Neckars und nördlich durch die B 37 und der Bahnlinie Heilbronn-Mannheim geprägt.

Die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dachflächen des Wohngebäudes wäre denkbar.

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Vorhandene Dacheindeckung schlecht, müsste ausgetauscht werden. Reststanddauer des Gebäudes ist zu bedenken. Überprüfung der Statik notwendig.

Stadtwerke:

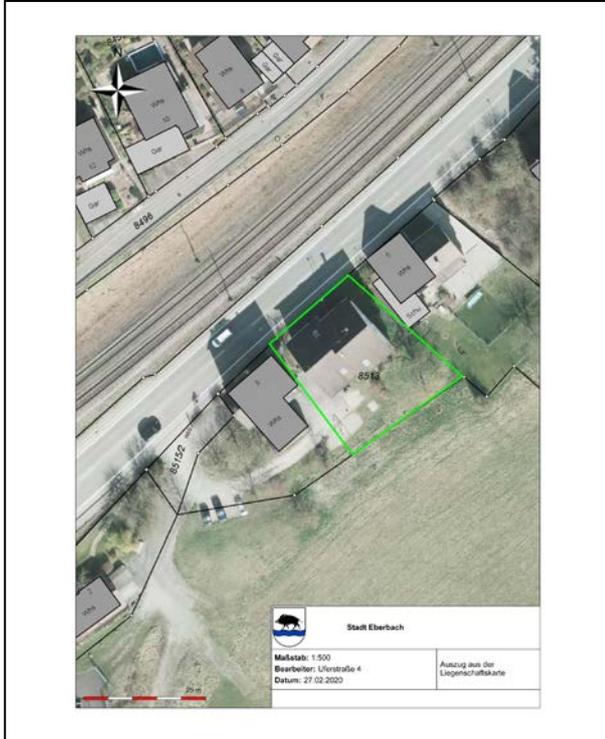
Dachständer

Liegenschaft:

Notunterkünfte Eberbach

Flst.Nr. 8522/4

Uferstr. 4



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Grettenham Teil Ost", 1. Änderung.

Das städtebauliche Umfeld ist östlich durch eine gewerbliche Nutzung, südlich durch den Verlauf des angrenzenden Neckars und nördlich durch die B 37 und der Bahnlinie Heilbronn-Mannheim geprägt.

Die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dachflächen des Wohngebäudes wäre denkbar.

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Vorhandene Dacheindeckung schlecht, müsste ausgetauscht werden. Überprüfung der Statik notwendig.

Stadtwerke:

Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Kulturzentrum Depot 15/7 Eberbach

Flst.Nr. 882/2

Güterbahnhofstr. 15/7



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Weiterhin im Plangebiet des in Aufstellung befindlichen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "Güterbahnhofstraße", 1. Änderung.

Das städtebauliche Umfeld ist durch das westlich angrenzende Bahngelände der Bahnlinie Eberbach-Darmstadt, durch gewerbliche sowie öffentliche Nutzungen (Feuerwehr, Städtische Servicebetriebe) geprägt. Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

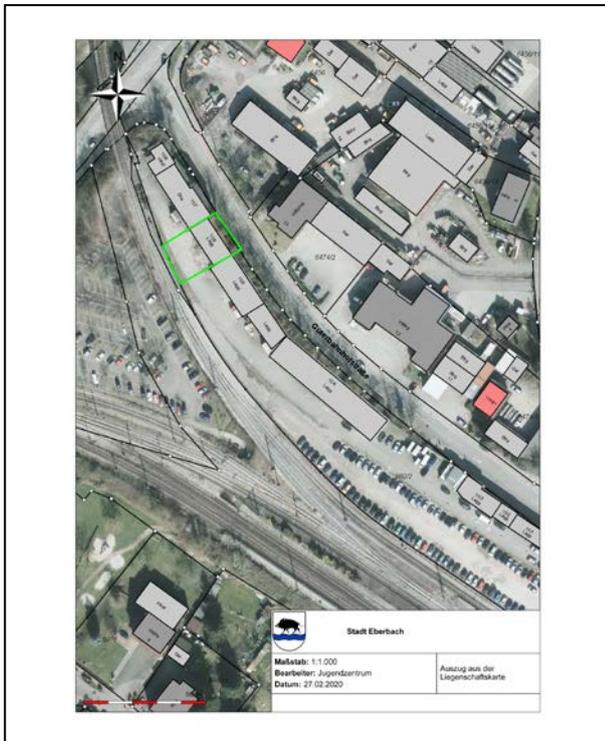
Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Überprüfung der Statik notwendig. Entsprechende Beschlussfassung bereits erfolgt.

Stadtwerke:

Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Neubau Jugendzentrum Eberbach
Flst.Nr. 882/2



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Bei einer Weiterentwicklung der Planung sh. Ausführungen zum Kulturzentrum.

Hochbauabteilung:

Müsste bei einer Planung berücksichtigt werden, wenn gewünscht.

Stadtwerke:

keine Aussage möglich

Liegenschaft:

Mischanlage Hackschnitzel Eberbach

Flst.Nr. 7334/1

Friedrichsdorfer Landstr. 73 u. 73/1



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Das städtebauliche Umfeld ist durch das westlich angrenzende Gewerbegebiet, nördlich durch das Schulzentrum Steige sowie im weiteren durch die bestehenden Wohnquartiere geprägt.

Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf den Pultdächern des Betriebsgebäudes.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Keine Stellungnahme möglich, da Gebäude nicht von Hochbauabteilung betreut wird.

Stadtwerke:

Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Friedhofskapelle Pleutersbach

Flst.Nr. 262

Eberbacher Str. 24



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) am westlichen Rand des dortigen Friedhofsarals.

Das städtebauliche Umfeld ist durch eine Wohnbebauung geprägt.

Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Überprüfung der Statik notwendig.

Klärung mit den Kirchenvertretern aus Pietätsgründen.

Stadtwerke:

Fläche uninteressant, versch. Dachfläche, Beschattung.

Liegenschaft:

Archiv Pleutersbach

Flst.Nr. 246

Schulweg 6



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Das städtebauliche Umfeld ist überwiegend durch eine Wohnbebauung geprägt. Südwestlich schließt eine Grünlandfläche an.

Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Überprüfung der Statik notwendig.

Stadtwerke:

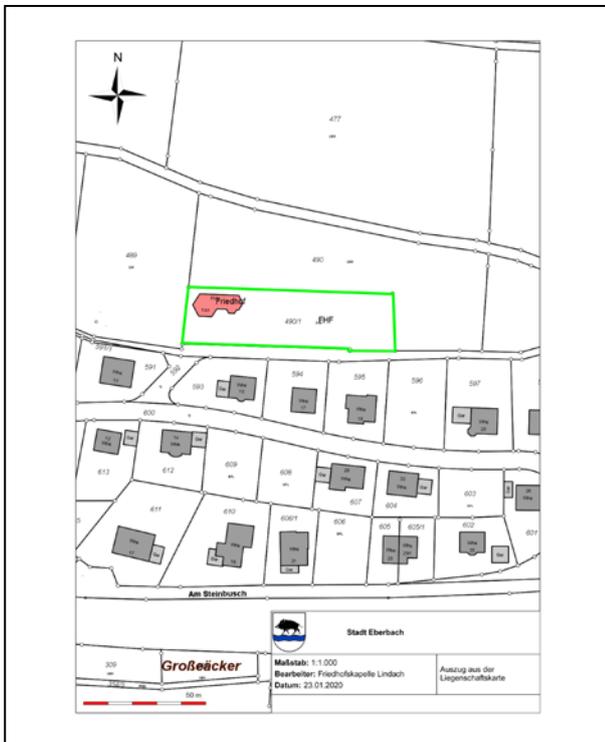
Fläche interessant, Beschattung!

Liegenschaft:

Friedhofskapelle Lindach

Flst.Nr. 490/1

Sommerrain 13/1



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Das städtebauliche Umfeld ist durch die südlich angrenzende Wohnbebauung geprägt.

Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und angrenzende Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Überprüfung der Statik notwendig. Klärung mit den Kirchenvertretern aus Pietätsgründen.

Stadtwerke:

Dachfläche zu gering.

Liegenschaft:

Festhalle Rockenau

Flst.Nr. 1215

Theodor-Bansbach-Str. 8



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Plangebiet des Bebauungsplanes "Ledelsweg Süd, Teil 1.

Das städtebauliche Umfeld ist überwiegend durch eine Wohnbebauung geprägt. Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Aus statischen Gründen keine Aussage möglich. Überprüfung der Statik notwendig.

Stadtwerke:

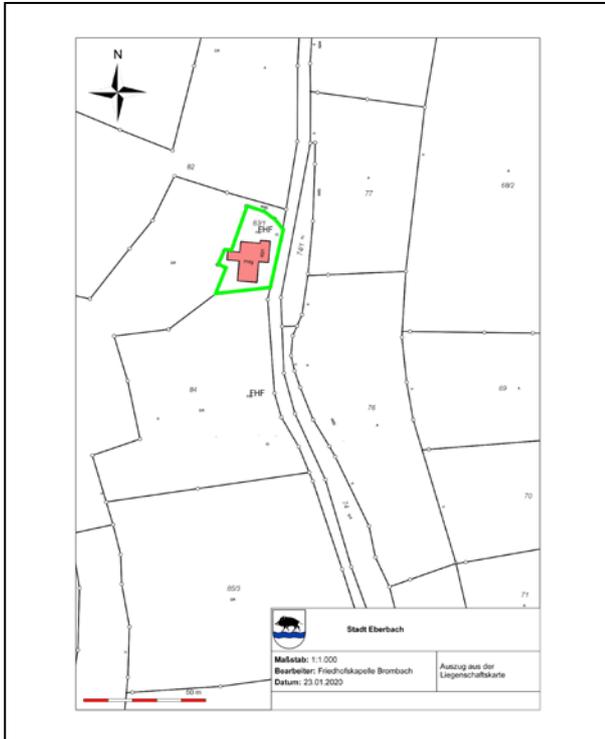
Fläche ist interessant.

Liegenschaft:

Friedhofskapelle Brombach

Flst.Nr. 83/1

Brombacher Str. 60/1



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).
Das Umfeld ist durch die landwirtschaftliche Nutzung der umgebenden Flächen geprägt.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Situation hinsichtlich der Situierung der Aussegnungshalle im Außenbereich sowie im Bereich der dortigen Talsenke sollte von der Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche abgesehen werden.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Überprüfung der Statik notwendig.

Klärung mit den Kirchenvertretern aus Pietätsgründen.

Stadtwerke:

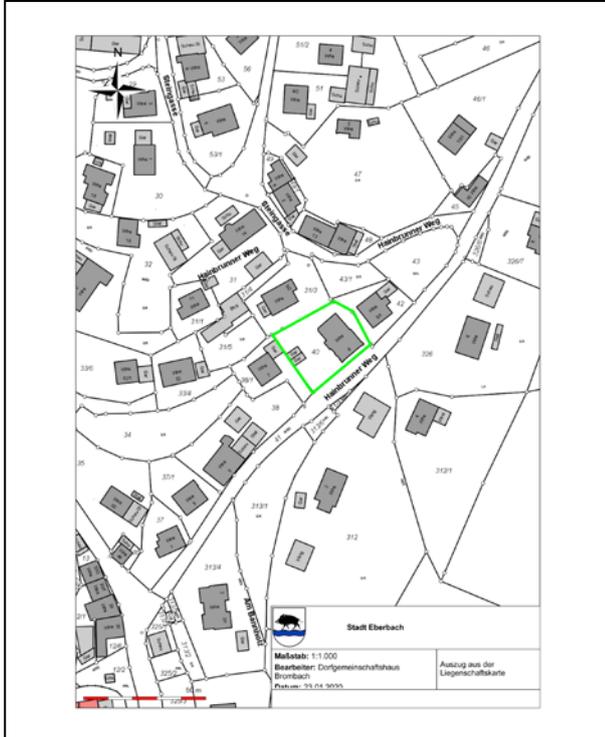
Fläche uninteressant, versch. Dachfläche, Beschattung.

Liegenschaft:

Dorfgemeinschaftshaus Brombach

Flst.Nr. 40

Hainbrunner Weg 9



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Plangebiet des einfachen Bebauungsplanes "Brombach".
Das städtebauliche Umfeld ist überwiegend durch eine Wohnbebauung geprägt.

Denkbar wäre eine Installation von PV-Anlagen auf Teilen der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus geplant. Ausführung der Neueindeckung 2021 geplant. Überprüfung der Statik notwendig.

Stadtwerke:

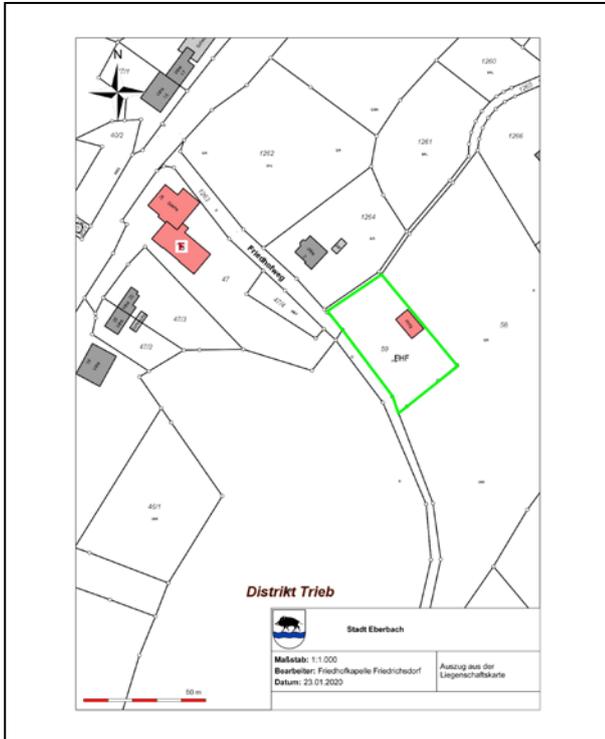
Fläche uninteressant, versch. Dachflächen.

Liegenschaft:

Friedhofskapelle Friedrichsdorf

Flst.Nr. 59

Friedhofweg



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Aussenbereich nach § 35 BauGB am nördlichen Rand des dortigen Friedhofsareals. Das städtebauliche Umfeld ist nordwestlich angrenzend durch eine Wohnbebauung geprägt. Südöstlich schließt die freie Landschaft an.

Denkbar wäre die Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Überprüfung der Statik notwendig. Empfehlung Klärung mit den Kirchenvertretern aus Pietätsgründen.

Stadtwerke:

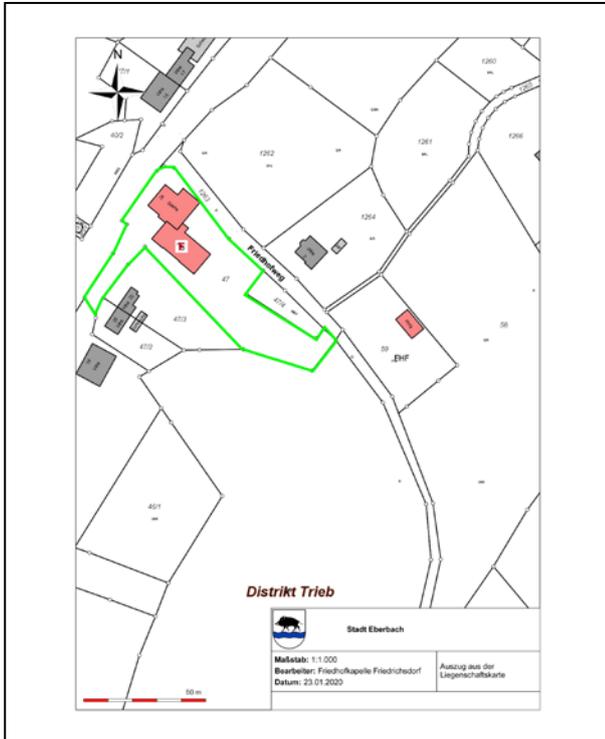
Kleine Fläche, aber möglich.

Liegenschaft:

Feuerwehr/Dorfgemeinschaftshaus Friedrichsdorf

Flst.Nr. 47

Amorbacher Str. 24



Bewertungen:

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Plangebiet des Bebauungsplanes "Mausbuckel", 1. Änderung und Erweiterung. Das städtebauliche Umfeld ist durch eine Wohnbebauung geprägt.

Denkbar wäre eine Installation von PV-Anlagen auf den dortigen Dachflächen.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Hochbauabteilung:

Grundsätzlich keine Einwände gegen eine Nutzung. Flachgeneigtes Dach des Feuerwehrgerätehauses statisch ausgereizt. Statische Überprüfung Dach des Dorfgemeinschaftshauses notwendig.

Stadtwerke:

Flachdach Feuerwehr geeignet.

Liegenschaft:

Grillhütte Friedrichsdorf

Flst.Nr. 40

Amorbacher Str. 13/1



Bewertung

Städtebauliche Wertung:

Das Objekt liegt im Aussenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).
Das Umfeld ist durch die landwirtschaftliche Nutzung der umgebenden Flächen geprägt.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Situation hinsichtlich der Situierung der Grillhütte im Außenbereich sowie im Bereich der dortigen Talsenke sollte von der Installation einer PV-Anlage auf der Dachfläche abgesehen werden.

Hochbauabteilung:

Fläche sehr klein, des Weiteren wäre die Frage, wie die Einspeisung in das Netz erfolgen soll.

Stadtwerke:

Fläche uninteressant, Beschattung.

